

Messverfahren

Alle nachfolgend genannten Verfahren wurden in der IFA-Arbeitsmappe Messung von Gefahrstoffen veröffentlicht.

- Schimmelpilze
Verfahren zur Bestimmung der Schimmelpilzkonzentration in der Luft am Arbeitsplatz, Kennzahl 9420, 30. Lfg. IV/03, www.IFA-arbeitsmappedigital.de/9420
- Bakterien
Verfahren zur Bestimmung der Bakterienkonzentration in der Luft am Arbeitsplatz, Kennzahl 9430, 32. Lfg. IV/04, www.IFA-arbeitsmappedigital.de/9430
- Endotoxine
Verfahren zur Bestimmung der Endotoxinkonzentration in der Luft am Arbeitsplatz, Kennzahl 9450, 28. Lfg. IV/02, www.IFA-arbeitsmappedigital.de/9450

Messstrategie

- Anwendung von Messverfahren für luftgetragene biologische Arbeitsstoffe, Kennzahl 9411, 38. Lfg. IV/07, www.IFA-arbeitsmappedigital.de/9411

Der Inhalt dieser Kennzahl entspricht im Wortlaut der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 405.

Bezugsquellen:

IFA-Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“
Loseblatt-Ausgabe
Erich-Schmidt Verlag,
Berlin
Fax: 030 250085-305
www.esv.info



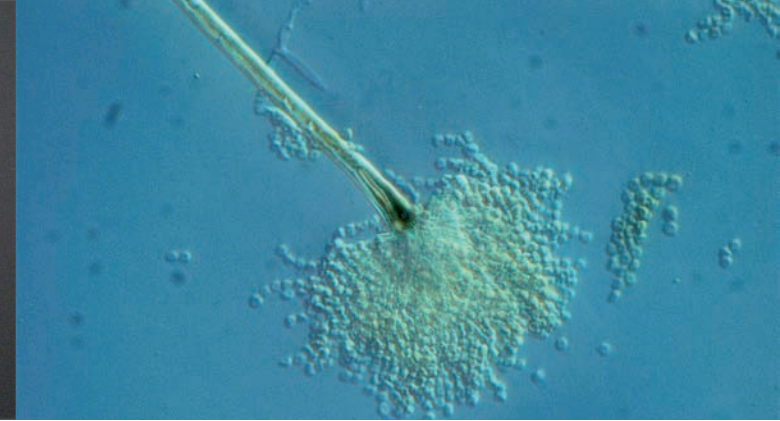
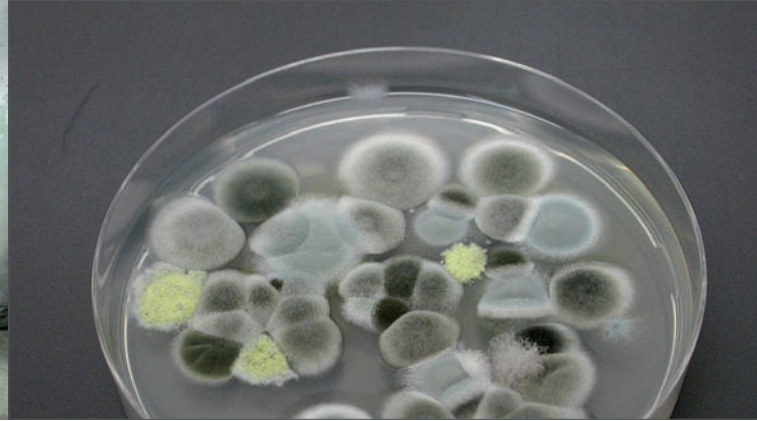
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Telefon: 030 288763800 (Zentrale)
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Stand: August 2011



**Messverfahren für
biologische Arbeitsstoffe
in der Luft am Arbeitsplatz**



Hintergrund

Am 1. April 1999 trat mit der Biostoffverordnung (BioStoffV) eine branchenübergreifende Regelung zum Schutz aller Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Kraft.

Dabei werden nicht nur der gewerbliche Bereich, wie z. B. biotechnische und pharmazeutische Industrie oder die Lebensmittelwirtschaft, sondern auch der öffentliche Dienst u. a. mit Hochschulen, Gesundheitswesen und Abfallwirtschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft erfasst.

Zentrales Element der Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes beim Umgang von Beschäftigten mit biologischen Arbeitsstoffen ist die Gefährdungsbeurteilung. Hierzu hat der Arbeitgeber ausreichende Informationen zu beschaffen. Dazu kann es hilfreich oder teilweise notwendig sein, Art und Konzentration von biologischen Arbeitsstoffen durch Messungen am Arbeitsplatz zu ermitteln.

Problem

In den verschiedenen Arbeitsbereichen findet sich ein breit gefächertes Spektrum von biologischen Arbeitsstoffen: unterschiedliche Bakterien- und Pilzarten sowie deren Stoffwechsel- und Zerfallsprodukte (z. B. Mykotoxine und Endotoxine). Ebenso groß ist der Bereich unterschiedlicher Konzentrationen dieser Stoffe.

Als Folge davon existiert eine Vielzahl von Messverfahren, deren Ergebnisse untereinander meist nicht vergleichbar sind.

Für die Belastung der Atemluft am Arbeitsplatz mit biologischen Arbeitsstoffen gibt es keine medizinisch-toxikologisch begründeten Grenzwerte. Stattdessen sollen z. B. Kontrollwerte zur Beurteilung einer Belastung mit biologischen Arbeitsstoffen aufgrund technischer Möglichkeiten herangezogen werden.

Eine sinnvolle Überprüfung solcher Werte setzt eine weitestgehende Vereinheitlichung von Messverfahren für deren Einsatz in den Arbeitsbereichen voraus.

Konsequenz

In dem vom Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eingesetzten Arbeitskreis „Arbeitsplatzbeurteilung“ werden die vorstehend genannten Probleme beraten.

Der Arbeitskreis begleitet die Entwicklung und Validierung standardisierter Messverfahren für Biologische Arbeitsstoffe (z. B. Schimmelpilze, Bakterien und Endotoxine) in der Luft am Arbeitsplatz.

Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt des Arbeitskreises stellt die Entwicklung einer einheitlichen Messstrategie für die Bestimmung der Konzentration von biologischen Arbeitsstoffen in der Luft in Arbeitsbereichen sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit von technischen Schutzmaßnahmen (z. B. Lüftungseinrichtungen) dar. Alle Messverfahren werden inzwischen nicht mehr als Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) veröffentlicht, sondern sind in der IFA-Arbeitsmappe dokumentiert.

Weitere Informationen:

Institut für Arbeitsschutz
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Referat 2.4 Biologische Arbeitsstoffe
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
E-Mail: biologie@dguv.de
www.dguv.de/ifa, Webcode d4598